

LANDESGESETZBLATT FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 16. Dezember 2024

93. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 3. Dezember 2024 über Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest 2025 (Burgenländische ASP-Präventionsverordnung 2025)

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 3. Dezember 2024 über Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest 2025 (Burgenländische ASP-Präventionsverordnung 2025)

Auf Grund des § 94 Abs. 2 des Burgenländischen Jagdgesetzes 2017 - Bgl. JagdG 2017, LGBl. Nr. 24/2017, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 37/2024, wird verordnet:

§ 1

Maßnahmen

Die Jagd auf Schwarzwild zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ist mit elektronischen Zieleinrichtungen, wie Restlichtverstärkern, Thermalzielfernrohren oder Wärmebildkameras erlaubt.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft und am 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Dr. Schneemann



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur



Der Bürgermeister:

Herbert Pinter

Angeschlagen am: 17. Dezember 2024
Abgenommen am: